



Mitteilung

Studienjahr 2022/2023 - Ausgegeben am 23.03.2023 - Nummer 89

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Curricula

89 3. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Joint-Masterstudium Physics of the Earth

Der Senat hat in seiner Sitzung am 16. März 2023 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 6. März 2023 beschlossene 3. (geringfügige) Änderung des Masterstudiums Physics of the Earth, veröffentlicht am 26.06.2015 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 28. Stück, Nummer 205, letzte (geringfügige) Änderung veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 27.06.2022, 45. Stück, Nummer 338, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) § 7 Masterprüfung

1. § 7 Abs 2 lautet nunmehr:

„(2) Die Masterprüfung ist eine Defensio und besteht aus der Verteidigung der Masterarbeit und einer Prüfung über deren wissenschaftliches Umfeld. Die Beurteilung erfolgt durch eine Prüfungskommission (State exam committee) bestehend aus insgesamt mindestens drei Personen, die beiden Universitäten entstammen.“

(2) § 11 Inkrafttreten

1. Abs 4 wird hinzugefügt:

„(4) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 23. März 2023, Nr. 89, Stück 23, treten mit 1. Oktober 2023 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Die Vorsitzende der Curricularkommission
Stassinopoulou